



Nutzungsvertrag

für das Evangelische Jugendzentrum
der Dreifaltigkeitskirche Augsburg-Göggingen



zwischen der Evang. Jugend der Dreifaltigkeitskirche Augsburg, vertreten
durch Diakon Gert Jäger oder und

Name des Veranstalters/Nutzers:

Wohnort und Straße:
Postleitzahl Wohnort Straße Hausnummer

Geburtsdatum:; Der Veranstalter ist **volljährig**: ja ☐ nein ☐

E-Mail-Adresse:

Telefon: Handy:

Personalausweisnummer: gültig bis:

Veranstaltungsdatum: von **bis**

Es handelt sich hier um folgende Veranstaltung:

.....

Anzahl der Gäste: ca. Erwachsene: Personen; ca. Kinder: Personen

Zusätzliche Vereinbarungen (z.B. Mitbringen von Grill, Instrumenten, Musikanlage, Bastelbedarf usw.):

Es wird eine Gebühr von Euro und eine Kautio von € erhoben. Bei Nichteinhaltung des Vertrages kann die Veranstaltung sofort beendet werden. Die Kautio wird dann als erhöhte Nutzungsgebühr einbehalten.

Chip-Eingangsschlüssel Nr.: erhalten am:

Die Kautio wurde am in Höhe von Euro entrichtet. Gez.:

Hinweis: Der Veranstalter bzw. seine Erziehungsberechtigten haften mit ihrer Unterschrift für die durch sie und ihre Gäste entstandenen Schäden je nach Einzelfall in Form von Geld- und/oder Sachleistungen! Es gilt die Haus- und Partyordnung des Evangelischen Jugendzentrums der Ev.Luth. Dreifaltigkeitskirche – Augsburg-Göggingen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Veranstalters

.....
Unterschrift des Diakons

Gültig gem. Beschluss des Jugendausschuss der Dreifaltigkeitskirche Augsburg 19.03.07; ergänzt am 25.01.2010 und 25.03.2015, KV-Beschluss vom 4.10.2010 und 2015, ergänzt gem. JAS-Beschluss am 29.01.2026



JuZe-Nutzungsgebühren

gültig ab Jan. 2025

Die Partygebühr beträgt:

¶	Gruppe¶	Kautiön¶	Gebühr¶
¶	Jugendleitungen- (U18)¶	250€¶	----¶
Gemeinde- Mitglieder¶	Jugendleitungen- (18-27)·¶	350€¶	----¶
¶	Ehrenamtliche·ab· 27¶	350€¶	Spende¶
Dekanatsebene¶	EJ-Interne·(bis·27)·¶	350€·¶	200€¶
¶	Extern·(U18)¶	400€¶	200€¶
Externe¶	Extern·(18-27)·¶	500€¶	350€¶
¶	Extern·ab·27·¶	500€¶	450€¶
¶	Kindergeburtstag· (für·Kindergruppen· bis·14·Jahre)·¶	350€¶	50€¶

Es kann im Einzelfall eine andere Kautiön und Nutzungsgebühr vereinbart werden. Dazu ist i.d.R. ein Jugendausschussbeschluss notwendig.

Alkoholregeln bei Parties im JuZe-Göggingen

Unter 16 Jahren – kein Alkohol

Ab/ über 16 Jahren:

- pro 10 Personen über 16 Jahren 2 Kästen Bier
- 1 Kasten kann in 5 Liter Wein/ Sekt getauscht werden

Ab/ über 18 Jahren

- pro 10 Personen über 16 Jahren 2 Kästen Bier
- pro 10 Personen über 18 Jahren 1 Flasche á 0,7 Liter harter Alkohol

Achtung!

Sollte es trotz dieser Regel zu Vorfällen aufgrund übermäßigem Alkoholkonsums kommen, droht die Einbehaltung der JuZe-Kautiön!

Ich/Wir habe/n die Alkoholregeln gelesen und verstanden!

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Veranstaltenden

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erz.-Berechtigten